

CIRRNET – Reglement

Februar 2010

1 Grundsätze

1.1 Ziel von CIRRNET und Nutzen

Ziel von CIRRNET ist das überregionale Lernen aus lokalen Fehlermeldungen.

Nutzen für die Mitträger und Teilnehmer:

Lokale Fehlermeldungen werden an die CIRRNET-Datenbank weiter geleitet und über die CIRRNET-Website allen angeschlossenen Leistungserbringern (Teilnehmern) zugänglich gemacht.

Die Meldungen aller Teilnehmer können so von allen Teilnehmern direkt und selbständig für das Lernen im lokalen Kontext genutzt werden. Den Teilnehmern wird ein grosser, breit abgestützter Erfahrungsschatz zum klinischen Risikomanagement erschlossen, welcher das Lernen von Anderen ermöglicht.

Durch die Beteiligung an CIRRNET können Mitträger und Teilnehmer nach Innen und gegenüber der Öffentlichkeit, Finanzierern (Kranken- und Unfallversicherern, Staat, etc.), Haftpflichtversicherern und weiteren Kreisen einen Nachweis erbringen, dass sie sich im klinischen Risikomanagement engagieren und sich für die Förderung der Patientensicherheit einsetzen. Dies trägt zu einem positiven Bild der Teilnehmer und Mitträger nach Innen und Aussen bei.

Zudem ist im Lichte der Gesetzgebung (Qualitätsanforderungen im KVG, neues Haftungsrecht, neue gesetzliche Anforderungen an die betriebliche Rechenschaftslegung hinsichtlich des Risikomanagements) eine Beteiligung an CIRRNET vorteilhaft.

Fehlermeldesysteme sind auch Träger und Teil der Sicherheitskultur. Durch die Beteiligung an diesem Fehlermeldesystem-Netzwerk wird die betriebsinterne und überregionale Sicherheitskultur gefördert.

Nutzen für die Gesundheitsversorgung allgemein:

Die Meldungen werden zur direkten Nutzung durch die Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Sie werden zudem auf Ebene des Gesamtnetzwerks von der Stiftung für Patientensicherheit zusammen mit Experten bearbeitet und ausgewertet. Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt zum einen aus fachspezifischer Sicht (Ebene medizinische Fachbereiche) und zum anderen aus Sicht der Organisationsebene (Gesamtorganisation Spital). So entstehen Empfehlungen (z.B. Quick-Alerts) und Gesamtauswertungen, welche allgemein verbreitet werden.

Dadurch produziert CIRRNET allgemein verfügbares Wissen zur Verbesserung der Patientensicherheit und zur Entwicklung der Sicherheitskultur im Gesundheitswesen.

Einschränkung

Fehlermeldesysteme basieren darauf, dass Leistungserbringer spontan und freiwillig Fehlermeldungen rapportieren. Es sind Lernsysteme und keine Kontrollsysteme. Fehlermeldesysteme funktionieren in angstfreien, auf Motivation und Lernen ausgerichteten Umfeldern. Sie sind nicht geeignet, Fehlerhäufigkeiten zu messen oder Fehlerraten verlässlich zu monitorisieren. CIRRNETH basiert auf denselben Prinzipien.

CIRRNETH als Netzwerk ist wie alle Fehlermeldesysteme kein Instrument, um die Sicherheit von Leistungserbringern zu messen, zu bewerten oder zu kontrollieren. CIRRNETH ist eine Lernplattform um Verbesserungswissen zu sammeln, zu entwickeln und zu verbreiten.

1.2. Trägerin, Mitträger und Teilnehmer

Hauptträgerin von CIRRNETH ist die Stiftung für Patientensicherheit. Sie betreibt das Netzwerk operativ und finanziert den Grossteil der Kosten.

Mitträger sind übergeordnete Organisationen, welche CIRRNETH mit namhaften regelmässigen Jahres-Basisbeiträgen mitfinanzieren und sich strategisch daran beteiligen. Dies können sein:

- Fachgesellschaften und Verbände
- Regionale Versorgungssysteme (z.B. Kantone)
- andere namhafte CIRRNETH-Basisfinanzierer, die Mitträger sein wollen

Als Teilnehmer können sich Leistungserbringer an CIRRNETH anschliessen. Teilnehmer sind somit Spitäler, Spitalgruppen und andere Leistungserbringer, welche sich im Rahmen von CIRRNETH mit ihren lokalen Meldesystemen vernetzen.

1.3 Zielsetzung des Reglements und Verbindlichkeit

Dieses Reglement regelt die Teilnahme und die Zusammenarbeit aller am CIRRNETH Beteiligten.

Voraussetzung für die Beteiligung am CIRRNETH ist die verbindliche Zusage zum Reglement CIRRNETH per Vereinbarung.

2 Reglement und Vereinbarungen

Bestandteil dieses Reglements sind folgende Dokumente:

- Verfahrensbeschrieb für die Bearbeitung der CIRRNETH-Meldungen
- Handbuch für die CIRRNETH-Datenbank und die CIRRNETH-Homepage

Mit jedem Mitträger und Teilnehmer wird eine Vereinbarung getroffen, zu der dieses Reglement und die genannten Dokumente (Verfahrensbeschrieb und Handbuch) als integraler Vereinbarungsbestandteil dazu gehören.

3 Gremien und Strukturen

3.1 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppenmitglieder vertreten die jeweiligen Partner und stellen die Schnittstelle zwischen Fachebene, Steuerungsgruppe und operativer CIRRNETH-Leitung sicher.

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind insbesondere:

- strategische Ausrichtung und Entwicklung des CIRRNET (Strukturen, Aktivitäten und Regeln)
- Mittragen der Kommunikation nach Innen und Aussen (siehe Punkt 6)
- Mittragen der Verantwortung für die Sicherstellung der notwendigen Strukturen
- Entscheid über die Aufnahme neuer Mitträger und Teilnehmer
- Diskussion des Finanzcontrollings und Ableiten von Vorschlägen betreffend Finanzierung
- Letztautorisierung von Empfehlungen (z.B. Quick-Alerts) nach der Verabschiedung durch beteiligte Experten/Arbeitsgruppen

Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus

- Stiftung für Patientensicherheit: 3 Personen (Präsident, Geschäftsführer, operative Leitung CIRRNET)
- **Mitträger:** (Die Anzahl delegierbarer Personen richtet sich nach der Anzahl der Mitträger.)
 - o bei 1-2 Mitträgern: maximal 2 Personen je Mitträger
 - o bei 3-4 Mitträgern: 1 Person je Mitträger
 - o bei 5 und mehr Mitträgern: neue Regelung mit einem Ausschuss

Die Steuerungsgruppenmitglieder bringen folgende Eigenschaften mit:

- Fachexpertise und Akzeptanz in Fachkreisen
- Bereitschaft, sich aktiv an der Steuerungsgruppenarbeit zu beteiligen

Die Aufnahme der Steuerungsgruppenmitglieder erfolgt nach Antragstellung durch die jeweiligen Mitträger. Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Aufnahme.

Die Steuerungsgruppe entscheidet im Konsens. Kommt kein Konsens zustande, entscheidet die Stiftung für Patientensicherheit als Hauptträgerin.

Die Steuerungsgruppe trifft sich bei Bedarf, in der Regel 2x/Jahr. Es wird keine Sitzungsentschädigung entrichtet.

3.2 Plenum der Beteiligten

Im Plenum der Beteiligten haben alle angeschlossenen Träger und alle Teilnehmer Einsitz. Es trifft sich in der Regel 1x jährlich. Im Plenum werden anwendungsorientierte Belange diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht, Entwicklungsvorschläge diskutiert und erarbeitet, Evaluationen durchgeführt und Anträge an die Steuerungsgruppe formuliert und beschlossen.

Das Plenum beschliesst nach dem Mehrheitsprinzip (Mehrheit der Anwesenden).

Die Steuerungsgruppe nimmt Vorschläge, Anregungen und Anträge aus dem Plenum entgegen und befindet darüber letztentscheidend.

3.3 Operative Leitung

Die Stiftung für Patientensicherheit stellt die operative Leitung von CIRRNET. Sie betreibt das Netzwerkmanagement, pflegt die Datenbank und die Website, organisiert die Entwicklung von Arbeitsergebnissen (z.B. Quick-Alerts) und stellt den Betrieb sowie die Kommunikation sicher.

3.4 Expertenpool

Für die fachliche Entwicklung und Absicherung von CIRRNET-Ergebnissen (z.B. Quick-Alerts, Auswertungen) besteht ein Expertenpool, der laufend und themenbezogen erweitert wird. Dafür werden insbesondere Experten und Expertengremien der Mitträger-Organisationen und der Teilnehmer-Organisationen angesprochen. Zudem können je nach zu bearbeitendem Thema auch weitere Experten und Experten-

organisationen beigezogen werden, welche nicht direkt mit CIRRNETH zu tun haben. Experten haben eine fachlich beratende Funktion.

Experten zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Fachkompetenz und Anerkennung
- Expertise im Bereich Patientensicherheit und klinisches Risikomanagement oder in spezifischen zu bearbeitenden Fragestellungen
- Bereitschaft, mitzuarbeiten

3.5 Strukturen und Experten seitens der Mitträger und Teilnehmer

Mitträger, insbesondere Fachgesellschaften, benennen die von ihrer Seite geeigneten Expertenstrukturen (z.B. fachgesellschaftsinterne Fachkommissionen für klinisches Risikomanagement/Patientensicherheit/Qualität), welche für die Zusammenarbeit in CIRRNETH geeignet sind.

Teilnehmer benennen für die operative Zusammenarbeit und die Präsenz im Anwendungsgremium mindestens einen kontinuierlich verantwortlichen Hauptansprechpartner, der auch den Zugang zu den Meldungen via Homepage erhält und die betriebsinterne Weitergabe dieses Zugangs gemäss dem Vertraulichkeitsprinzip verantwortet.

3.6 Themenspezifische Arbeitsgruppen

Für die Bearbeitung komplexer Themenstellungen können auch Arbeitsgruppen gebildet werden. Dabei wird vor allem die Expertise der Mitträger und der Teilnehmer berücksichtigt, aber auch die Expertise weiterer Fachkreise.

Falls komplexe Themen in separaten Arbeitsgefässen bearbeitet werden sollen, muss jeweils eine Ausgliederung aus CIRRNETH und eine separate Projektansiedlung und –finanzierung geprüft werden.

4 Meldungen, Meldefluss und Sprachen

4.1 CIRRNETH-Datensatz (CIRRNETH-Minimal Data Set)

Die Teilnehmer müssen technisch in der Lage sein, einen minimalen Datensatz (Extrakt aus den lokalen CIRS-Meldungen) zu liefern. Dieser besteht aus folgenden Daten:

- Beschreibung des Ereignisses (Freitext) → obligatorisch
- Beschreibung der Massnahme, die in Reaktion auf das Ereignis durchgeführt wurde (Freitext) → obligatorisch
- Beschreibung der Massnahme, die geplant wird, um ein solches Ereignis künftig zu vermeiden (Freitext) → nur wenn verfügbar und fakultativ
- medizinischer Fachbereich → obligatorisch

4.2 Gewährleistung des Meldeflusses

Die Teilnehmer schaffen die technischen Voraussetzungen zur Weiterleitung der lokalen CIRS-Meldungen an die CIRRNETH-Datenbank.

Die Teilnehmer gewährleisten die regelmässige Weiterleitung der Meldungen (Minimal Data Set) an die CIRRNETH-Datenbank.

4.3 Sprachen

Die Teilnehmer geben ihre Meldungen in ihren jeweiligen Sprachen ein.

Die CIRRNETH-Homepage wird auf Deutsch geführt. Meldungen können aber immer in allen Landessprachen eingespeist werden. Falls sich eine kritische Anzahl

Einrichtungen aus der Romandie an CIRRNETH beteiligen will, wird die Homepage zusätzlich auch auf Französisch geführt.

Quick-Alerts und unter Umständen auch andere CIRRNETH-Ergebnisse werden jeweils in den drei Landessprachen deutsch, französisch und italienisch verbreitet.

5 Umgang mit Daten

5.1 Anonymität

Jeder Teilnehmer trägt die Verantwortung dafür, dass nur anonymisierte Meldungen an die CIRRNETH-Datenbank weitergeleitet werden. Die technische Lösung des Transfers der Meldungen ist so gestaltet, dass für die Stiftung für Patientensicherheit keine Möglichkeit der Rückverfolgung besteht. Die EDV-Firma, welche die CIRRNETH-Datenbank und die Homepage hostet, garantiert, dass eine Rückverfolgung der Meldungen nicht möglich ist. (*„In der Datenbank werden keine Informationen gespeichert, die anhand des Zutrittsschlüssels einen Rückschluss auf das Spital erlauben.“* Auszug aus dem Vertrag mit der EDV-Firma).

5.2 Dateneigentum

Die Meldungen in der CIRRNETH-Datenbank gehören den Trägern und Teilnehmern gemeinsam. Die Entscheidung über die Verwendung der Daten für Verwendungszwecke, welche über die übliche Verwendung in CIRRNETH hinausgehen, entscheiden die Steuerungsgruppe und die Teilnehmer gemeinsam.

5.3 Rechte und Pflichten hinsichtlich der Vertraulichkeit/Zugang zum geschlossenen Bereich der CIRRNETH-Homepage

Die Träger und Teilnehmer verpflichten sich, die CIRRNETH-Meldungen vertraulich zu behandeln. Zugang zum geschlossenen Bereich der CIRRNETH-Homepage erhalten primär die Hauptansprechpartner der Teilnehmer und Mitträger.

Diese verantworten die betriebsinterne Weitergabe dieses Zugangs gemäss dem Vertraulichkeitsprinzip.

6 Kommunikation und Publikation

6.1 Kommunikation nach Innen

Die Kommunikation sämtlicher Aktivitäten und Beschlüsse der Steuerungsgruppe werden durch die operative Leitung der Stiftung für Patientensicherheit sichergestellt.

6.1 Kommunikation nach Aussen

Die Inhalte für eine wirksame und einheitliche Öffentlichkeitsarbeit werden durch die Steuerungsgruppe beschlossen.

An CIRRNETH beteiligte Kreise können Publikationen zu aus CIRRNETH stammenden Erkenntnissen und/oder Daten unter folgenden Bedingungen verfassen:

- Die Steuerungsgruppe muss vorgängig über den Inhalt der geplanten Publikation informiert werden und ihre Zustimmung geben.
- Die direkt an der Publikation mitwirkenden Personen werden als Autoren benannt.
- Es gelten die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“.
- Insbesondere beinhaltet die Publikation gemäss den „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ im Acknowledgment einen Verweis auf CIRRNETH, die daran Beteiligten und die Stiftung für Patientensicherheit als Hauptträgerin.

7 Finanzen

7.1 Beitrag der Hauptträgerin Stiftung für Patientensicherheit

Die Stiftung für Patientensicherheit finanziert einen wesentlichen Teil der CIRRNET-Kosten aus ihren allgemeinen Mitteln und aus Mitteln von Finanzierern, die CIRRNET projektbezogen mitfinanzieren, ohne Mitträger sein zu wollen.

7.2 Beiträge der Mitträger

Mitträger steuern regelmässig jährliche Basisbeiträge an CIRRNET bei. Die Beitragshöhe wird vor dem Beitritt eines neuen Mitträgers von der Steuerungsgruppe situativ mit den bereits bestehenden Mitträgern unter Berücksichtigung der Grösse des neuen Mitträgers und weiterer Aspekte verhandelt und festgelegt.

7.3 Beiträge der Teilnehmer (Leistungserbringer)

Leistungserbringer entrichten jährliche Beiträge an CIRRNET. Die Beitragshöhe richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Grösse des Leistungserbringers
- Ansiedlung
 - o in Kantonen, welche die Stiftung mitfinanzieren
 - o in Kantonen, welche die Stiftung nicht mitfinanzieren (2010: GL, NE, TG) und Ausland

Beitragshöhen stationäre Leistungserbringer:

Betriebsgrösse nach Anzahl Austritte / Jahr (stationär und teilstationär)	angesiedelt in einem Kanton, welcher die Stiftung mitfinanziert	angesiedelt in einem Kanton, welcher die Stiftung nicht mitfinanziert (2010: NE, GL, TG)
kleine Spitäler: bis 5'000 Patienten / Jahr	CHF 4'000	CHF 6'000
mittlere Spitäler: von 5'001 - 10'000 Patienten / Jahr	CHF 6'000	CHF 8'000
grosse Spitäler: über 10'000 Patienten / Jahr	CHF 8'000	CHF 10'000

(Spitalgruppen: bei Spitalgruppen gilt jeder einzelne Standort als ein Spital.)

Beitragshöhen andere Leistungserbringer (z.B. Praxen):

Anzahl	angesiedelt in einem Kanton, welcher die Stiftung mitfinanziert	angesiedelt in einem Kanton, welcher die Stiftung nicht mitfinanziert (2010: NE, GL, TG)
Einzelpraxis	CHF 400	CHF 600
Gruppenpraxis	CHF 600	CHF 800

(Ärztennetze: jede angeschlossene Praxis gilt als eine Einheit.)

Für Leistungserbringer, welche mit diesen Kriterien nicht abgebildet werden (z.B. ambulante Kliniken, office based Dienstleister, Organzentren, andere Versorgungs-Spezialformen), werden die Konditionen situativ von der Stiftung für Patientensicherheit verhandelt und definiert.

7.4 Was wird mit diesen Mitteln finanziert

Mit zunehmender Anzahl angeschlossener Teilnehmer wachsen die Datenmenge und damit der Aufwand der Bewirtschaftung und Aufarbeitung erheblich.

Über die Beiträge (Punkt 7.1 bis 7.3) wird der Basisbetrieb von CIRNET nach Massgabe der verfügbaren Mittel finanziert. Dieser beinhaltet insbesondere den Betrieb und die Pflege der Datenbank und der Homepage, die regelmässige Bearbeitung und Bereitstellung der Meldungen, die Kommunikation mit Trägern und Teilnehmern und die Entwicklung von Quick-Alerts und Erstellung von Auswertungen.

Darüber hinausgehende Aktivitäten (z.B. Arbeitsgruppen und Projekte für die Entwicklung und Produktion von ausführlicheren Empfehlungen als im Format Quick-Alert) oder andere aus CIRNET abgeleitete Projekte müssen separat budgetiert und finanziert werden.

8 Änderungen in CIRNET

Alle Träger und Teilnehmer können Vorschläge zur Änderung an die Steuerungsgruppe schriftlich einreichen. Die Steuerungsgruppe entscheidet über den Antrag.

9 Kündigung

Die Träger und Teilnehmer können die CIRNET-Vereinbarung und damit die Beteiligung an CIRNET jederzeit kündigen. Im Falle einer Kündigung unter dem Jahr werden keine Beiträge, welche für das laufende Jahr entrichtet wurden, zurück-erstattet.

Wenn einzelne Teilnehmer oder Mitträger gegen die Regeln und Interessen des Netzwerks in gravierender Weise verstossen, kann die CIRNET-Steuerungsgruppe diese jederzeit aus dem Netzwerk ausschliessen.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, 03. Februar 2010